



Ercheint
wöchentlich einmal Samstags.
Abonnementspreis bei der Post
pr. Qu. 80 Pf.
Red. u. Expedition: Nürnberg,
Weizenstraße 12.

Organ für die Interessen der Metallarbeiter.

Organ der Allg. Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter und der Fachvereine der
Metallarbeiter Deutschlands.

Inserate die dreispaltige Zeit-
zeile 20 Pf., Klassen- und Ver-
sammlungsanzeigen, sowie Ar-
beitsmarkt 10 Pf. die Zeile.
Spezialred. für Hamburg:
J. A. Lütgens, Wegstraße 12, IV.

Nr. 42.

Nürnberg, 20. Oktober 1888.

6. Jahrgang.

Vom diesjährigen Trades Unions-Congress.

III.

Der erste Gegenstand, der in der fünften (Freitag) Sitzung zur Verhandlung kam, war das „Schwitz“- (Sweating) System, das natürlich die härteste Verurtheilung fand. Die mit Bezug auf dasselbe angenommenen Resolutionen verlangen:

1) Das öffentliche Arbeitsamt, sowie alle Regierungsämter überhaupt sollen ermächtigt werden, bei allen Verdingungen von Arbeiten, die aus öffentlichen Mitteln bezahlt werden, Vorkehrungen zu treffen, welche die Vergabung an Zwischen-Unternehmer ausschließen.

2) Das öffentliche Arbeitsamt, sowie alle Regierungsämter überhaupt sollen angehalten sein, bei allen Verdingungen die Innehaltung der Vorschriften des Fabrikgesetzes zur Vorschrift zu machen, Zuwiderhandlungen sollen mit den höchsten Strafen belegt werden. Der gleiche Grundsatz soll außerdem für alle von Gemeindebehörden ausgehenden, wie überhaupt für alle Verdingungen gelten, deren Kosten aus öffentlichen Mitteln aufgebracht werden.

Eine alsdann angenommene Resolution spricht sich gegen die überaus lange Arbeitszeit der Eisenbahn-Betriebsangestellten, von denen die Sicherheit der Züge abhängt, aus, da dieselbe die Betreffenden schwer schädigt und eine Quelle beständiger Gefahr für das reisende Publikum bildet. Eine bestimmte Forderung wurde nicht gestellt. (s. weiter unten.)

Nicht ohne lebhaften Widerspruch, weil es mehr eine Angelegenheit der Fabrikanten sei, wird eine Resolution angenommen, die sich gegen die Extra-Steuerung von Maschinen, Dampfkesseln u. c. ausspricht.

Nach kurzer Debatte wird weiterhin eine Resolution angenommen, die in verschiedenen Punkten eine wesentliche Erweiterung des Fabrik- und Werkstätten-Gesetzes fordert. Wir heben daraus hervor:

Artikel 3 des Gesetzes soll dahin abgeändert werden, daß ein Minimum von 350 Kubikfuß Raum pro Kopf der beschäftigten Arbeiter festgesetzt wird.

Artikel 69, der das Recht der Fabrik-Inspektoren, Haus-Arbeitsstätten zu betreten, einschränkt, soll ganz gestrichen werden. (Bravo!)

Artikel 75 soll so abgeändert werden, daß die Werkstätten den Fabriken gleichgestellt werden, und daß ferner jeder Unternehmer, der Arbeiten vergibt, die ganz oder

theilweise außerhalb seiner Geschäftsräume ausgeführt werden, eine Liste der betreffenden Arbeitsstellen aufsetzen soll zu Händen des Fabrikinspektors. Weiter soll Niemand in Wohn- oder Privat-Arbeitsräumen Arbeitskräfte anstellen dürfen, der nicht die amtliche Genehmigung dazu eingeholt.

Schließlich soll ein Artikel in das Gesetz eingefügt werden, wonach es für ungesetzlich erklärt wird, wenn Arbeiter, die in irgend einer Fabrik oder Werkstätte beschäftigt sind, um den Beschränkungen der Arbeitszeit zu entgehen, aus dieser oder anderen Fabriken Arbeit entnehmen, um sie anderwärts auszuführen, oder wenn Besitzer von Fabriken oder Werkstätten zum gleichen Zwecke Entnahme von Arbeitern veranlassen oder gestatten. Das parlamentarische Comité wird beauftragt, die nöthigen Schritte zu thun, um diese Anträge der Regierung behufs der entsprechenden gesetzlichen Maßnahmen zu unterbreiten.

Alle diese Vorschläge sprechen für sich selbst, in Bezug auf den Letzten muß aber auf den Widerspruch aufmerksam gemacht werden, der darin liegt, daß man einerseits sich nicht scheut, ein so weitgehendes Verbot zu befürworten, andererseits aber sich nicht dazu entschließen kann, rückhaltlos für den gesetzlichen Arbeitstag einzutreten. Es ist das eine Folge des Versehens aller Theorie, und der übertriebenen Beherrschung der „praktischen Erfahrung“. Wer einem Arbeiter verbieten kann, Arbeiten mit nach Haus zu nehmen, der kann ihn auch gesetzlich davor schützen, in Fabriken u. c. über Gebühr schmerzen zu müssen.

Bezüglich der fremden Arbeiter wurde ein Antrag angenommen, daß solchen mittellosen Arbeitern oder Armen, die kein Handwerk erlernt, noch in irgend einer Weise im Stande sind, durch ihre Arbeit ihren Lebensunterhalt zu erwerben, die Einwanderung nicht gestattet werden soll. Richtet sich also mehr gegen die in gewissen Ländern übliche Abschüttelung der Landes-Gemeinde- u. c. Armen, als gegen irgend eine Kategorie der arbeitenden Klasse.

Nach einer längeren Debatte, in der u. A. der Arbeiter-Abgeordnete Fenwick feststellt, daß allein in der Kohlenindustrie jährlich sechs Millionen Pfund Sterling (120 Millionen Mark) in die Taschen von Privatleuten wandern, ohne einen Heller zu den betreffenden Lokalabgaben beizusteuern, wird folgende Resolution angenommen:

„Der Congress ist der Meinung, daß alle Bergwerkspachtgebühren und Grundrenten an

den Staat gezahlt werden sollten, um die lokalen und Reichs-Steuern zu erleichtern.“

Mit 79 gegen 74, zu Gunsten von Liverpool abgegebene Stimmen wird Dundee (Schottland) zum nächsten Congressort gewählt.

Mit schwacher Majorität abgelehnt wird ein Antrag, alle Delegirten, die nicht Mitglieder von wirklichen Fachvereinen oder Organisationen und von ihnen rechtmäßig gewählt sind, vom Congress auszuschließen. Danach scheint man es daheim mit der Controle nicht so streng zu nehmen, wie es die bekannten Veröffentlichungen des parlamentarischen Comité glauben machen wollten. Daß dieses noch über die Majorität verfügt, geht daraus hervor, daß mit einer Ausnahme seine sämtlichen Mitglieder wiedergewählt wurden.

Nachdem sich der Congress noch gegen die schwere Concurrenz ausgesprochen, welche die Gefängnisarbeit der Matten Weberei zufügt, und das parlamentarische Comité beauftragt, seinen Einfluß dahin geltend zu machen, diese Matten vom Markt fernzuhalten, (in dieser Form ein frommer Wunsch) und nachdem weiter eine Resolution angenommen worden zu Gunsten der Bildung von gemeinsamen Comité's, die bei Streitigkeiten zwischen Unternehmern und Arbeitern die Abmachungen zu überwachen haben, gelangt durch einen Antrag Threlfalls die Frage des achtstündigen Arbeitstages noch einmal zur Debatte.

Der Antrag lautete: Angesichts der schweren Arbeit, welche die Arbeiter in der Kohlenindustrie und im Eisenbahndienst verrichten müssen, und der unüberwindlichen Schwierigkeiten, die sich der vollständigen Organisation entgegenstellen, fordert der Congress die möglichste baldige Einführung eines Achtstundenarbeits-Gesetzes für diese Industrien.“ In der Begründung führte der Delegirte für Southport aus, daß festgestellt sei, daß über 622000 im Eisenbahndienst beschäftigte Personen mehr als 12, über 25000 mehr als 18 Stunden den Tag gearbeitet hätten.

Der schottische Delegirte Keir Hardy beantragte, gemäß einem Beschluß des 1883er Congresses den Antrag auf alle Arbeitskategorien auszu dehnen.

Die Debatte war sehr animirt. Natürlich kehrte während derselben das alte Argument wieder, daß eine Herabsetzung der Arbeitszeit auch eine Herabsetzung der Löhne zur Folge habe. Ein Delegirter fürchtete, der gesetzliche Maximalarbeitsstag werde viele Arbeiter „in die Höhlen der Schwitz-Industrie“ treiben, ein anderer meinte, der Achtstundenarbeits-

tag würde die gesammte Spitzen- u. Industrie ruiniren u. c.

Unter diesen Umständen wurde das Amendement Hardy mit überwiegender Mehrheit und der Antrag selbst, trotzdem der Abgeordnete Abraham, Vertreter eines Bergarbeiterdistrikts im Parlament, seine Annahme warm bestritt, mit 46 gegen 25 Stimmen abgelehnt. Aus dieser Zahl geht aber hervor, daß entweder die große Mehrheit der Delegirten sich der Stimme enthalten oder wegen der vorgerückten Tageszeit die Sitzung schon verlassen hatten. Ueberhaupt muß es zum Schluß nicht mit rechten Dingen zugegangen sein, denn am darauffolgenden (letzten) Verhandlungstage machte gleich bei der Eröffnung der Sitzung der Vorsitzende darauf aufmerksam, daß angesichts der großen Unzufriedenheit über die ungenügende Art, wie die Frage des Achtstundenarbeitstages diskutiert worden sei, ein neuer Antrag eingebracht worden sei.

Derselbe, von Keir Hardy gestellt, fordert eine neue Urabstimmung und zwar soll die Frage so gestellt werden:

1) Sind Sie für den Achtstunden- Arbeitstag?

2) Sind Sie dafür, daß derselbe durch einen Gesetzesbeschluß eingeführt werde?

Nur die, welche die erste Frage bejahen, sollen über die zweite abstimmen dürfen.

Da die ungenügende Btheiligung an der letzten Abstimmung zum Wesentlichen mit der unklaren Fragestellung geschuldet war, so dürfte die obige Fragestellung diesen Mangel abstellen. Der Antrag wurde nämlich angenommen.

Alsdann wird ein Antrag angenommen, der Erleichterungen im Gesetz über die Eintragung (Registrierung) von Gewerksvereinen verlangt, die auf Herstellung voller Freizügigkeit derselben im „Ver-einigten Königreich“ hinauslaufen (Jetzt müssen z. B. Gewerkschaften, die in Schottland registriert sind, sich, wenn sie ihre Centralisation nach England verlegen, dort streichen und hier neu eintragen lassen, was mit allerhand Kosten und Umständen verknüpft ist).

Von aktuellem Interesse für die deutschen Arbeiter ist eine von Friend (Sunderland) beantragte Resolution, welche das „Gesetz für den Wittwen- und Waisen-Pensionsfond der Mannschaften auf Kauffahrteischiffen“ für „absolut überflüssig“ erklärt und hinzusetzt: „wir fühlen uns durch den Plan einer Zwangsversicherung beunruhigt, da derselbe dahin zielt, die Selbst-Hilfe, Selbst-Achtung und das Selbst-Vertrauen zu untergraben, welche uns in den Stand gesetzt haben, diesen Congreß heute abzuhalten, und ersuchen daher das parlamentarische Comité, mit allen Kräften dahin zu wirken, daß das Gesetz nicht durchgeht.“ Der Congreß stimmte dem zu, nachdem ein Delegirter erklärt, daß die Schiffs-Maschinisten, die in das Gesetz eingeschlossen, dasselbe als eine Ungerechtigkeit gegen sie betrachten und ein anderer es als einen Versuch hingestellt, die „freien Hilfs-klassen“ zu zerstören.

Die Herren Sozialreformer in Deutschland, die sich sonst so gerne auf die englischen Arbeiter berufen, können sich für ihren auf's Neue unternommenen Feldzug gegen die freien Klassen der deutschen Arbeiter diese Resolution hinter die Ohren schreiben.

Dagegen befürwortete eben derselbe Antragsteller (Friend von Sunderland) ein Gesetz, welches die genügende Bemannung der Seeschiffe vorschreibt, sowohl der Zohl (die sich nach der Tragkraft richten soll) als auch der Beschaffenheit nach. Es sei bei vielen Gelegenheiten festgestellt worden, daß Schiffe wegen ungenügender Bemannung zu Grunde gegangen.

Auch diese Resolution wird angenommen. Ebenso eine von Austin (London), Delegirter des mächtigen Verbandes der Vereinigten Maschinenbauer, welche die amtliche Registrierung aller Bäckereien verlangt, damit „die Plätze, wo eines der wichtigsten Volksnahrungsmittel hergestellt wird, besser beaufsichtigt werden können.“

Wir kommen nun zum letzten Gegenstand, der den Congreß beschäftigte, der aber keineswegs der unwichtigste war und denn auch mit gebührender Aufmerksamkeit behandelt wurde. Er betrifft die von zwei englischen Richtern in neuerer Zeit beliebte Auslegung des Verschwörungs-Gesetzes von

1875 im arbeitserfindlichen Sinne. Demgemäß soll das parlamentarische Comité dahin wirken, daß der wahre Sinn des Gesetzes festgestellt werde.

Es handelt sich, wie aus dem weiteren Verlauf der Verhandlungen hervorgeht, um das Umstellen („picketing“) der Werkplätze Seitens der Arbeiter bei Ausständen. Da ist es nun interessant, die Meinung der friedlichen, gesetzlichen Trades Unionisten zu hören.

Rogerson (Leeds): „Wenn die Auslegung des Gesetzes Seitens der beiden Richter zutrefte, so müßten die Arbeiter jeden Versuch, ihre Lage durch Streiks zu verbessern, aufgeben, denn einer der wichtigsten Faktoren bei einem Streik ist das Ausstellen von „Pickets“ vor den Werkstätten behufs der nöthigen Informirung.“

Jankip (Leicester): „Alles, was die Arbeiter verlangen, ist das Recht, friedlich ihre Posten auszustellen. Sie brauchen nichts Ungesetzliches oder auf Friedensbruch berechnetes zu thun, aber wenn man ihnen das einfache Posten Ausstellen nicht gestattet, dann würde er sich freuen, wenn sie zu dem alten, barbarischen System des Stürmens zurückgriffen.“

Herr Jankip ist Vertreter des 8000 Mitglieder zählenden Verbandes der Schuh- und Stiefelzurichter und Mitglied des parlamentarischen Comité's. In England gilt er als gemäßigt, was würde er im Lande der Puttkamer'schen Streik-Erlasse sein?

Der Antrag wurde natürlich angenommen. Ende gut, alles gut. Nach den üblichen Dank-sagungen u. wurde der Congreß Sonnabend Mittag geschlossen.

Wir sind sehr ausführlich gewesen, aber wir wollten den Lesern ein möglichst genaues, objektives Bild von dem Congreß geben, damit sie ihn und den Geist, der auf ihm herrschte, und der ein Abbild des Geistes der Aristokratie der englischen Arbeiter, gewissermaßen aus eigener Anschauung kennen lernen. Kennen und würdigen. Denn entspricht er auch in manchen Dingen nicht den Wünschen der vorgeschrittenen Arbeiterschaft des Festlandes, so weist er doch auch manche Lichtseiten auf. Eine solche offenbart sich z. B. in dem Beschluß über die Massen-Einwanderung fremder Arbeiter. Dieselbe hat unzweifelhaft viele Nachteile für die englische Arbeiterschaft im Gefolge, und eine demagogische Hefepresse hat ihr Möglichstes gethan, diese Wirkungen noch zu übertreiben, trotzdem hat sich der Congreß gegen jede Beschränkung der Einwanderung, ausgenommen die von wirklichen „Paupers“, erklärt, während auf dem Festland hier und da von Deuten, die sich nicht radikal genug geben können, sofort Verbotsmassregeln empfohlen wurden. Und doch laufen diese im Grunde darauf hinaus, das Rad der Entwicklung aufzuhalten.

Ein eigenartiges Gefühl bemächtigt sich des deutschen Arbeiters, wenn er diesen Bericht liest. Wie muß er auf seinen Gewerkschaftscongressen, soweit von solchen überhaupt noch die Rede ist, sich hüten, irgend ein Thema zu berühren, das — von „Umsturz“ natürlich ganz abgesehen — politisch klingen könnte. Wie ungenirt, unbehindert werden dagegen hier alle Themathe behandelt, die auf die Fragen Bezug haben, die den Congreß beschäftigen. Da werden Gesetze erörtert, Gesetze vorgeschlagen, Gesetze für verdammenswerth erklärt, Fragen der Parteipolitik, der Wahltaktik verhandelt, — auf einem Congreß gewerblicher Vereine. Es giebt nur eine Grenze des Zulässigen, und die ist der Congreß selbst fest und Niemand anders. Es gibt nur eine Polizei, und die übt der Congreß selbst aus und Niemand anders. Und England geht darüber nicht zu Grunde, und Englands Industrie ist noch nicht bankerott.

Anerkennenswerth ist auch der Fleiß des Congresses. Es ist eine staunenswerthe Arbeit bewältigt worden. Und darunter sehr viel nützliche Arbeit. Sozialpolitiker können aus dem Material, welches der Congreßbericht darbieter, viel lernen.

Die ungünstigen Seiten des Congresses haben wir Eingangs berührt und wollen hier nicht noch einmal darauf eingehen. Vielleicht werden wir in einem späteren Artikel die Licht- und Schattenseiten der englischen Gewerkschaften eingehender behandeln.

*) Wir citiren nach dem Bericht der „Daily News“.

Eine zünftlerische Annahme sonder Gleichen,

ein großer Unfug, gipfelnd in offener Mißachtung von Recht und Gesetz, ist es, wenn die Innungsmänner jetzt versuchen, glauben zu machen, daß nur den Mitgliedern der Innung die gesetzliche Befugniß zustehe, sich „Meister“ zu nennen, beziehungsweise daß es nach § 149 der Reichsgewerbeordnung den der Innung nicht angehörenden Handwerkern bei Strafe verboten sei, den Meistertitel zu führen.

Trotzdem nun die unabhängige Presse zu wiederholten Malen den Beweis geführt hat, daß die Gesetzgebung mit der betreffenden Bestimmung im § 149 lediglich bezweckt hat, den Innungsmitgliedern das Privilegium auf den Titel „Innungs-Meister“ zu sichern, fahren unsere Zünftler fort, jene Bestimmung dem Zwang ihrer Präntionen zu unterwerfen und die Behörden anzurufen um Bestrafung der nicht der Innung angehörenden und sich „Meister“ nennenden selbstständigen Handwerker.

Diesem zünftlerischen Unfug gegenüber sind immer wieder auf's Neue diejenigen Thatsachen geltend zu machen, aus denen sich ergibt, daß es dem Reichstage bei Fassung des § 149 Nr. 8 garnicht eingefallen ist, darin Dasjenige zum Ausdruck zu bringen, was die Zünftler jetzt hineinlegen wollen. Der Ausdruck „Innungsmeister“ bei der Strafbestimmung ist, wie aus den Verhandlungen des Reichstages und seiner Commission hervorgeht, absichtlich gewählt worden, weil die Führung der Bezeichnung „Meister“ nicht mit Strafe belegt werden sollte. Ein auf Bestrafung der „unberechtigten Führung des Meistertitels“ gerichteter Antrag ist damals ausdrücklich abgelehnt worden, und ein gleiches Schicksal hat einen bei einer späteren Gelegenheit in derselben Absicht gestellten Antrag ereilt.

Die mit der Vorberathung des betreffenden Entwurfs beauftragte Commission erklärte in ihrem gedruckten, bei den Akten des Reichstags und jedes Reichstagsmitgliedes befindlichen Bericht u. A. wörtlich:

„Einige Mitglieder hatten beantragt, dem Eingange der zu § 149 der vorgeschlagenen Zusatznummer 8 die Fassung zu geben: „Wer, ohne einer Innung als Mitglied anzugehören, sich als Meister bezeichnet.“ Die Antragsteller wünschten den Meistertitel lediglich den Innungsmeistern einzuräumen.

„Die Commission aber wollte den Standpunkt, welchen der Reichstag in der Berathung und Beschlußfassung über die Gewerbe-Resolution in der Sitzung vom 5. Mai 1880 eingenommen hatte, nicht verlassen. Die Tradition, daß ein jeder selbstständige Gewerbetreibende sich Meister nennen dürfe, sei eine so alte, daß man ihm dieses Recht nicht beschränken könne, ohne einen gewaltsamen Eingriff in wohlverworbene Privatrechte zu machen.“

Die Commission erklärte sich hiernach für den Regierungsentwurf mit der ausgesprochenen Absicht, den einer Innung nicht angehörenden Gewerbetreibenden die Bezeichnung „Meister“ nicht zu untersagen, ihnen also nur die Bezeichnung „Innungsmeister“ zu verbieten. Und so wurde die betreffende Bestimmung vom Reichstag angenommen.

Bei der Berathung der Nr. 8 d. § 149 im Plenum erklärte gegenüber einem Antrage Baumbach's, welcher die betreffende Strafbestimmung überhaupt gestrichen haben wollte, der Abgeordnete Ackermann wörtlich Folgendes:

„Das Gesetz schlägt Ihnen ja nicht vor, zu bestimmen, daß bloß die Innungsmitglieder den Meistertitel führen sollen. Ich beklage, daß man nicht dazu gekommen ist. Es soll nur Derjenige, der nicht Mitglied der Innung ist, sich auch nicht Innungsmeister nennen. Wenn er der Innung nicht angehört, so ist ganz selbstverständlich, daß ihm dieses Recht nicht zusteht. Wir stellen nur die unbefugte Annahme dieses Rechtes unter Strafe.“

Also selbst nach diesem Ausspruch des Innungs-führers Ackermann will das Gesetz genau das Gegentheil von dem, was die Zünftler in es hineinschwärzen möchten.

Wenn aber alles das noch nicht genügt, zu erkennen, daß die Zünftler mit ihrer Auslegung der betreffenden Gesetzesbestimmung nicht im Rechte sind,

dann können wir mit weiteren schlagenden Beweisen dienen.

Seit dem Bestehen des § 149 Nr. 8 sind von zünftlerischer Seite eine große Anzahl von Petitionen an den Reichstag gerichtet worden, aus denen sich ergibt: daß die Zünftler sich völlig der Thatsache bewußt sind, daß es sich nach Sinn und Wortlaut jener Bestimmung lediglich um die Führung des Titels „Innungs-Meister“ handelt.

Da liegt u. A. eine von nicht weniger als 16 Innungen im Verwaltungsbezirke des Stadtraths zu Glauchau unterm 12. November 1887 an den Reichstag gerichtete Petition vor uns, in welcher derselbe ersucht wird:

„zu beschließen, die Strafbestimmung in § 149,8 der Reichsgewerbeordnung, nach welcher mit Geldstrafe bis zu 30 Mk. und im Unvermögensfalle mit Haft bis zu acht Tagen bestraft wird:

wer, ohne einer Innung als Mitglied anzugehören, sich als Innungsmeister bezeichnet,

dahin abzuändern:

wer, ohne einer Innung als Mitglied anzugehören, sich als Meister bezeichnet.“

Dann wird u. A. wörtlich Folgendes gesagt:

„Nach dem Wortlaut und der Entstehung des § 149 Nr. 8 ist heute jeder Handwerker berechtigt, sich Meister zu nennen. Den Innungsmitgliedern ist nur das Recht zugesprochen worden, sich allein Innungsmeister nennen zu dürfen.“

Die Petenten versuchen nun, mit der den Zünftlern eigenen Unverfrorenheits-Logik, zu beweisen, daß das Gesetz im Interesse des Handwerks dahin umgeändert werde, daß „der alte Ehrentitel Meister“ nur von Innungsmitgliedern geführt werden dürfe. Schließlich sagen die Petenten:

„Nach alledem bitten wir darum, der Hohe Reichstag wolle aus der Bestimmung des § 149 Nr. 8 der Reichsgewerbeordnung den unverständlichen Innungsmeister wieder streichen, den Titel „Meister“ wieder allein den Innungsmeistern zusprechen, und somit beitragen zur Förderung und Hebung des deutschen Handwerkersthumbs u. s. w.“

Sechszehn Innungen (außer vielen anderen, die ähnliche Petitionen an den Reichstag richteten) geben also hier unumwunden zu, daß der § 149 Nr. 8 garnicht anders ausgelegt werden kann, als daß die Mitglieder der Innung lediglich ein Privilegium auf den Titel Innungsmeister haben. Das wissen die zünftlerischen Kreise in'sgesammt auch recht gut; sie sind sich sehr wohl bewußt, daß sie, indem sie die betreffende Bestimmung dahin auslegen: „Demjenigen, der nicht der Innung angehört, sei die Führung des Meistertitels bei Strafe verboten,“ dem Gesetze schände Gewalt anthun, seinen offenbaren Sinn und Wortlaut in's Gegenteil verkehren. Aber diese guten Leute halten es mit dem Grundsatz: „Der Zweck heiligt die Mittel“; sie erachten es im Interesse ihrer Ansprüche für zulässig, den Rechtsbegriff zu fälschen und Behörden aufzufordern, zu ihren Gunsten Recht und Gesetz zu beugen. Denn etwas Anderes ist es nicht, wenn Innungen, Innungs-Tage und zünftlerische Organe die Behörden mit Denunziationen wegen angeblich „unbefugter“ Führung des Meistertitels angehen, wie es in letzter Zeit so sehr häufig vorgekommen ist.

Den Muth dazu schöpfen die Zünftler aus der Annahme, daß die betreffenden Behörden ihren Bestrebungen günstig gesinnt seien, und leider sind ja auch schon einige Behörden in den großartigen Irrthum verfallen, zu glauben, die Zünftler seien im Recht. Das glauben aber, wie Dugende an den Reichstag gelangte Petitionen der hier citirten Art beweisen, die Zünftler selbst nicht; sie streiten wider besseres Wissen, und nicht aus Irrthum, gegen das Gesetz.

Diesem Unfug sollten alle nicht einer Innung zugehörigen selbstständigen Handwerker mit äußerster Entschiedenheit entgegenreten, indem sie von ihrer gesetzlichen Befugniß, sich „Meister“ zu nennen, nun erst recht Gebrauch machen und alle Angriffe auf diese Befugniß bis in die höchsten Instanzen zurückweisen!

Correspondenzen.

Hamburg. Der Fachverein der Schlosser hielt am 2. Okt. seine monatliche Mitgliederversammlung ab. Zum ersten Punkt: „Wie stellen wir uns zu dem Arbeitsnachweis der Innung und dem der Hamburger Eisen-Industriellen?“ wird das Verhalten einiger Fachvereins-Mitglieder scharf kritisiert, indem sie den eigenen Arbeitsnachweis vernachlässigen und die oben erwähnten Arbeitsnachweise benutzen. Die Fachvereinsmitglieder werden zugleich gewarnt, denn im Bureau der Innung wäre kürzlich ein Colleague, welcher im Lohnkampfe bis zuletzt ausgehalten hatte, mißhandelt worden. Es werde dies ein trauriges Licht auf die Herren Innungsmeister, denn es wird von mehreren Rednern angenommen, daß da wohl eine Aufhebung seitens einiger Innungsmeister vorliege. Ganz ebenso verhalte es sich auch mit dem Bureau der Fabrikanten, nur daß da etwas feiner zu Werke gegangen werde. Da wird z. B. jedem arbeitstuchenden Kollegen ein Arbeitschein ausgestellt, jedoch scheinen die Herren verschiedene Zeichen und Tinten zu haben, ebenso eine Liste der bei Fabrikanten streifenden Schlosser und Maschinenbauer. Von einem Schlosser wurde erzählt, daß derselbe mehrere Mal einen Schein mit Anweisung von Arbeit erhalten hätte, jedoch war die Arbeit immer nur auf 3 oder 4 Tage. Schließlich hätte derselbe sich an den Chef des betr. Bureau's gewandt mit der Bitte, ihm doch dauernde Arbeit zu verschaffen, indem ihm als verheiratheter Mann diese 3 oder 4 Tage Arbeit doch nichts nützen können, worauf der betr. Schreiber eine Liste hervortreibt, und ihm erwidert habe: „Ich darf Ihnen keine Arbeit geben!“ Dieses Verfahren der betreffenden Arbeitgeber kennzeichnet ihre Menschenliebe und Arbeiterfreundlichkeit, von der sie immer den Mund so voll haben, genügend. Es wurde schließlich jedem reell und ehrlich denkenden Fachvereinsmitgliede an's Herz gelegt, sich dieser Arbeitsnachweise nicht zu bedienen, einerseits um seine Knochen heil zu behalten, andererseits um der Vagabundage zu entgehen. Denn Anderes könnten die betr. Fabrikanten doch nicht im Sinne haben. Es wird schließlich noch ein Antrag angenommen, daß die Arbeitsnachweis-Commission streng nach ihrem Reglement vorgehen soll; ferner soll das Vereins-Arbeitsnachweis-Bureau in der „Deutschen Metallarbeiter-Zeitung“ öfters bekannt gegeben werden, um die fremden Kollegen darauf aufmerksam zu machen. Schließlich wird noch Herr Rother in obige Commission gewählt. Zum zweiten Punkt: „Bericht des ersten Vorsitzenden“, macht derselbe bekannt, daß trotz erlassener Annonce sich nur wenige Delegirte gemeldet hätten; Redner forderte zur regeren Betheiligung an den Delegirten Versammlungen auf. Hierauf wird die Anschaffung eines Briefkastens für die Zeitungscommission beschlossen. Sodann macht der Obmann des Vergütungscomitees, Herr Vacher, bekannt, daß das diesjährige Stiftungsfest am Sonnabend, 10. November, bei Tütge stattfindet, unter Mitwirkung der Liedertafel „Körner“. Zum dritten Punkt, „Die Sonntagsarbeit und unsere Arbeitsverhältnisse im Allgemeinen“, nimmt der erste Vorsitzende das Wort und führt die tiefen Schäden der Sonntagsarbeit an, welche in unserem Gewerbe besonders scharf eingegriffen sind, und bemerkt es wären besonders viele Kollegen, welche selber diesem System huldigen, ohne von ihren Arbeitgebern dazu aufgefordert zu werden. Ebenso führt er an, wie viele Unglücksfälle schon durch die viele Nacharbeit entstanden seien, welche so recht auf den Schiffswerkstätten auf Steinwärdern in voller Blüthe steht; trotzdem die Lohncommission schon oftmals die Behörde darin unterstützt habe, daß sie den überwachenden Constablen der während der Kirchzeit arbeitenden Werkstätten angezeigt hatte, wäre doch noch Nichts nach gekommen. Ein Antrag, daß die Sonntags arbeitenden Werkstätten im „Hamburger Echo“ veröffentlicht werden sollen, wird angenommen. Zum vierten Punkt: „Wahl von zwei Revisoren“, werden die Herren Vogt und Wienken gewählt. Zum fünften Punkt, „Festsetzung der Tages-Ordnung zur nächsten Versammlung“, bringen verschiedene Mitglieder Anträge ein. Hierauf schließt der Vorsitzende die Versammlung um 12 Uhr. Nächste Versammlung: 6. November.

Altona. Eine öffentliche Versammlung der Former von Altona und Ottenien, einberufen von der Lohncommission, fand am 10. d. M. bei Sonnborn in der kleinen Freiheit in Altona statt. Die sechs anwesenden Mitglieder der Commission erklärten ihren Rücktritt aus denselben, da sie der Vorgehensweise ihrer Arbeitscollegen zu sehr ausgefetzt seien. Sie wollten zuerst die Frage beantwortet wissen, ob überhaupt noch eine Lohncommission gewählt werden solle oder nicht. Letztere Frage wird einstimmig bejaht, da sonst gar kein Zusammenhang zwischen den Formern mehr bestände. Daß die Commission sich über Mordacten beklage, habe seinen Grund jedenfalls darin, daß sie Nichts, aber auch gar Nichts gethan habe. Es wird nun zur Wahl von sechs neuen Commissionsmitgliedern geschritten und fällt die Wahl auf die Herren Strenbel, Schmidt, Rudinski, Junk, Schell und Engelmann. Hierauf wird das eigenthümliche Verhalten der Firma Diez und Küstermann einer scharfen Kritik unterzogen. Genannte Firma soll seiner Zeit auf Ehrenwort versichert haben, bei Nacharbeiten 25 pCt. Lohnaufschlag zu zahlen, ihr Versprechen aber nicht gehalten haben. Motivirt hätten die Fabrikhaber ihre Handlungsweise damit, daß sie das Nacharbeiten beim Gießen nicht als Arbeit betrachteten. Die neugewählte Lohncommission verspricht alles Mögliche zur Abhilfe in dieser Sache zu thun. Beschlossen wird noch, das sogenannte Einstandgeben für alle diejenigen fernertreu in Fortfall kommen zu lassen, welche hier am Orte schon einmal Einstand gezahlt hätten.

Hamburg. Fachverein der Former. Mitgliederversammlung am 6. Okt. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde unseres am 14. Spt. verstorbenen Mitgliedes D. Reinemann's Andenken durch Erheben von den Sigen geehrt. Alsdann wurde das Protokoll verlesen und zugleich die freundliche Mittheilung gemacht, daß die Mundsperrre für die Hamburger Former wieder aufgehoben ist (s. Nr. 29) und ruhig wieder Kritik geübt werden kann über jede Unregelmäßigkeit. 1. Punkt: Bericht der Lohncommission mit Diskussion. Hierzu wurden zuerst die Lohncommissionsmitglieder von sämtlichen Werkstätten verlesen und dann der Reihe nach Nachfrage ge-

halten, wie der Lohn durchschnittlich auf den einzelnen Gießereien ist. Darnach zu urtheilen, wird der ortsübliche Lohn von 21—24 Mk. überall bezahlt, bis auf eine Gießerei (Woltrecht), wo ein Vermacher (abgeleiteter?) unter dem Minimallohn arbeitet. Zugleich wurde der Gießerei von Lüthmann gebacht und scharf gerügt, daß so wenig Interesse von den Lüthmannschen Formern gehegt wird, daß sie uns in keiner Beziehung, wo wir genaueren Aufschluß wollen, ein Resultat bringen und stets und ständig gegen die Beschlüsse und Zwecke unseres Vereins sind. Der Vorstand wird die Sache nochmals schriftlich unterbreiten um ein gütliches Einverständnis herbeizuführen zum Wohle der Former Hamburgs. — 2. Bericht der Bibliothek-Commission. Da die Commissionsmitglieder Winter, Lorenz, Dilling, Schell nicht anwesend waren und auch Kassauer keinen Bericht ablegen konnte, wurde der Antrag von Braune angenommen, diesen Punkt als letzten zu verschließen. 3. Punkt, Wahl neuer Controleure. Gewählt wurde Kern, Lindemann, Bauthin, Deutschendorf, Barlow, Tietgens. 4. Punkt: Abhaltung unseres Stiftungsfestes. Beschlossen wurde, dieses am 27. Okt. in Meletts Gesellschaftsgarten abzuhalten, das Weitere wurde dem Fest-Comitee überlassen. In das Comitee wurde Geißler, Schwalenberg, Jack, Deutschendorf, Jachinsky gewählt. 5. Wie verhalten sich die Mitglieder zum allgemeinen deutschen Metallarbeiter-Congress. Hierüber kam es zu keinem richtigen Beschluß, da die Versammlung erstens schwach besucht war, zweitens die Meinungen darüber zu verschieden waren, ob wir denselben besuchen wollen oder nicht; die meisten Redner dagegen empfahlen Branchen-Organisation. Nach längerem Debattiren wurde Schluß beantragt und der zweite Punkt zur nächsten Versammlung vertagt.

Hortmund. Bezüglich des Metallarbeiter-Congresses theilte ich mit, daß die Vorarbeiten so weit geheißen sind, daß in den nächsten Tagen eine öffentliche Versammlung stattfinden wird. Es dürfte schwer halten, am hiesigen Orte mehr als einen Delegirten zu wählen. Wir begrüßen es deshalb mit Freuden, daß statt des Schlosser ein allgemeiner Metallarbeiter-Congress zu Stande kommt. Bezüglich der Tagesordnung sind wir der Ansicht, je reichhaltiger dieselbe ist, desto besser. Uns leiten bei dieser Ansicht hauptsächlich folgende Gründe: Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß bei einer reichhaltigen Tagesordnung jeder Redner gezwungen ist, sich möglichst an die zur Diskussion stehende Sache zu halten, wodurch er in die angenehme Lage versetzt wird, sich seiner Aufgabe kurz und genau zu entledigen. Hiedurch ist aber auch sämtlichen Delegirten die Möglichkeit gesichert, allen Verhandlungen des Congresses mit mehr Aufmerksamkeit und Verständnis zu folgen. Außer diesen wichtigen Gründen sprechen jedoch noch mehrere dafür, die ich aber des Raumes halber nicht anführen will.

Ehrenfeld. Am 30. September fand hier eine öffentliche Versammlung der Metallarbeiter mit der Tagesordnung: 1) Congressfrage, 2) Verschiedenes, 3) Colleague Käte, welcher das Referat übernommen hatte, brachte das von Herrn Dietrich versandte Circular, in welchem zum Congress aufgefordert wird, zur Beilegung und betonte die Nothwendigkeit eines Metallarbeiter-Congresses. Er verbreitete sich des Weiteren über die verschiedenen auf der Tagesordnung stehenden Punkte. Nachdem er sich klar über die verschiedenen Punkte ausgesprochen, wurde der Beschluß gefaßt, den Congress zu beschicken, jedoch heute noch von der Wahl eines Delegirten abzusehen. In der Diskussion macht Colleague Schützgen den Vorschlag, 3 Delegirte zu entsenden und zwar aus Stadt Eöln einen und aus dem Landkreise zwei, worauf Redner die Kollegen ersucht, mit Lust und Liebe an die Arbeit zu gehen. Hierauf wurde zur Wahl einer Agitationscommission geschritten, welche die Sache weiter in die Hand nehmen soll. Es wurden gewählt die Kollegen Schalkmüller, Schildgen und Leidig. Zum Schluß ermächtigt der Vorsitzende Colleague Hoffrichter die Kollegen, welche noch keiner Organisation angehören, sich dem Metallarbeiter-Fachverein anzuschließen.

Reiseunterstützungsvereine der Heilenhauer.

Chemnitz. Die Adresse des Vorsitzenden Bernhard Manicus ist nicht mehr Hansoldstraße, sondern Mühlenstr. 58, und unser Vereinslokal befindet sich von nun an nicht mehr Poststraße, „Restaurant zum Hst“, sondern in der Mühlenstraße, in dem ehemaligen Restaurant von Thilo, das jetzt unser früherer Vereinswirth Schuffenhauer übernommen hat. — Das Mitglied Wilhelm Krause aus Chemnitz wurde nach § 8 Abs. 1 aus unserm Verein ausgeschlossen.

Hartvuh. Zu unserer Abrechnung in Nr. 39 ist berichtend nachzutragen, daß aus Staßfurt statt 7 14 Mk. eingekandt wurden; nachträglich aus Offenbach 15, Eßlingen 10 Mk.

Halle a. S. In der letzten Versammlung wurde das Geschenk von 1 Mk. auf 75 Pf. reduziert. Die Kollegen von Eilenburg haben sich an unsern Verein angeschlossen, es werden also die Kollegen ersucht, an diesem Orte nicht nachschauen zu gehen. Zuwiderhandelnden wird das Geschenk ohne Weiteres entzogen. Der Arbeitsnachweis und die Verabreichung des Gesentes ist beim Collegen Gustav Meyer, Halle a. S., Steinweg Nr. 19 und nicht Nr. 13, wie in einer der letzten Nummern stand.

Offenbach a. M. Anlässlich des Todes des Vorsitzenden Johannes Seidel wurden in den Vorstand gewählt: Heinrich Finkernagel als erster, Gustav Krug als zweiter Vorsitzender.

NB. Wegen Wohnungswechsel sind alle Sendungen an Heinrich Elbert, großer Biergrund 40, Hinterbau, zu richten, wofelbst auch Geschenkeausgabe und Arbeitsnachweis sich befindet (von Mittag 12—1 Uhr und Abends 7—9 Uhr).

An die Aemplyner (Spengler) Deutschlands!

In Nr. 41 dieser Zeitung machen die Kollegen von Braunschweig bekannt, daß in einer ihrer Versammlungen ein Antrag angenommen wurde, in welchem die Befürchtung aus-

gedrückt ist, daß unsere Branche auf dem demnächst stattfindenden Congreß recht schwach vertreten sein wird. Sie erstrecken die Kollegen sich darüber auszusprechen und daher will ich in Folgendem meine, allerdings persönliche Meinung den Kollegen, speziell Braunschweigs mittheilen. Allerdings werden die Klempner schwach vertreten sein, denn auch die Braunschweiger Kollegen wollen sich nicht an dem Congreß beteiligen, was aus dem angenommenen Antrag doch hervorgeht. Würden alle Kollegen so denken, so wäre unsere Branche auf dem Congresse überhaupt nicht vertreten. Wollte man einen Klempnercongrès berufen, so ist nicht nur zu bedenken, daß derselbe viel Geld kosten und vielleicht seine Resultate zweifelhaft ausfallen würden, sondern auch, daß auf einem Metallarbeitercongrès die allgemeine Organisationsfrage, um die es sich hauptsächlich handelt, ob wir nun Spengler oder Schlosser, am besten gelöst werden kann. Von großer Bedeutung ist es ja auch für uns, daß die Unterstützungsfrage auf der Tagesordnung steht, die ja bisher ein dunkler Punkt in unsern verschiedenen Branchenvereinen ist. Ich erinnere die Braunschweiger Kollegen nur an die Debatten und Beschwerden, welche im vorigen Jahre stattfanden, da es häufig vorgekommen ist, daß die Unterstützung den Mitgliedern von Klempner-Vereinen von den Metallarbeitervereinen verweigert worden ist. (Was leider von wenig Solidarität zeugte. Gerade deshalb halte ich unsere Beteiligung für unbedingt notwendig, da das Geiselnamentlich für jüngere Kollegen ein sehr zugkräftiges Agitationsmittel ist. Voraussichtlich faßt der Congreß einen Beschluß, daß alle Vereine der Metallarbeitergewerbe ihre Mitglieder gegenseitig zu unterstützen haben. Es ist in dieser Angelegenheit schon vor längerer Zeit eine Anregung von Stuttgart ausgegangen, doch nur ein Verein hatte meines Wissens geantwortet; hat man also damals veräußert etwas zu thun, so ist es jetzt an der Zeit, und ist Gelegenheit, dies nachzuholen. Warum wollen wir durch unsere Zurückhaltung dem Congreß das Gepräge der Unvollständigkeit geben? Kann auch eine Centralisation nicht geschaffen werden, so können wir doch „getrennt marschieren und vereint schlagen“. Also auf Kollegen von Braunschweig, auf Kollegen allerorts, auch wir Klempner wollen unsere Ansichten auf dem Congreß vorbringen und man wird uns Rechnung tragen. Wählt daher Delegirte, womöglich in öffentlichen Versammlungen und beauftragt denselben, dann wird bald neues Leben in unsere Organisationen kommen und zu unser Aller Nutzen sich etwas erreichen und erstreben lassen.

Frankfurt a. M.

Mit collegialem Gruß

Hermann Weber.

welche mehr übrige Zeit haben mit Liebhabereien sich abzugeben als die Arbeiter.

N. in W. Wir haben bis jetzt über den Streik auf dem „Bulvar“ keine weitere Mittheilung erhalten.

Correspondenzen aus Braunschweig, Leipzig, Chemnitz, Bernburg mußten für nächste Nummer zurückgestellt werden.

Anzeigen.

(Patent-Anzeigen ist der Betrag in Briefmarken demfalls: andernfalls der Abdruck unterbleibt.)

Nürnberg.

Kachverein der Schlosser und Maschinenbauer.

Samstag, den 27. Oktober. Abends 8 1/2 Uhr im Vereinslokal „König von England“, Breitegasse

Mitgliederversammlung.

Tagesordnung: 1) Aufnahme neuer Mitglieder. 2) Vortrag über das Unfall-Versicherungs-Gesetz. 3) Verschiedenes. 4) Fragekasten.

Hierzu ladet alle Kollegen freundlichst ein Der Vorstand.

Sonntag, den 28. Oktober, von Nachmittags 4 Uhr an: Gesellige Zusammenkunft in der Wirtschaft „Zum Kaiser-garten“, Wächterstr. 11, in der Nähe der Fabrikstraße. D. D.

Nürnberg.

Montag, den 29. Okt., im großen Saale des „Café Merk“, Pechelsgasse:

Oeffentliche Versammlung der Schlosser und Maschinenbauer Nürnbergs und Umgebung.

Tagesordnung:

Wahl eines Delegirten zum Congreß der Metallarbeiter Deutschlands.

Hierzu ladet sämmtliche Kollegen obiger Branchen freundlichst ein

Der Einberufer: Max Haugenstein.

Braunschweig.

(Former-Unterstützungsverein.)

Unser Arbeitsnachweis befindet sich Wendenstraße 53, Central-Verberge, („Stadt Lüneburg“). Das Umschauen ist streng verboten. Die Reise-Unterstützung wird ausgezahlt beim 2. Vorsitzenden Otto Gropp, Langestr. 66, Pt.-Haus, 3 Tr. Nur diejenigen können die Unterstützung erheben, welche sich vorchriftsmäßig abgemeldet haben.

Fachverein der Klempner, Gas- und Wasserleitungsarbeiter Hamburgs.

Dienstag, den 23. Oktober Abends 8 1/2 Uhr in Lehmann's Club-Lokal, Schopensteht 22

General-Versammlung.

Tages-Ordnung: Siehe die am Sonntag, den 21. d. M. erscheinende Nr. des „Hamburger Echo“.

Der Vorstand.

Halle a. S.

(Fachverein der Klempner.)

Das Vereinslokal ist von Rathhausgasse 13 nach Kleine Ulrichstr. 35, „Gasthaus zur Schügel“ bei Herrn Trautwein verlegt, was wir zu beachten bitten. — Die Vorstandsschaft ist in letzter Versammlung vom 29. Sept. folgendenmaßen zusammengesetzt worden: Spiller, 1. Vorsitzender, Schick, Stellvertreter; Göhring, 1. Schriftführer, Prediger, Stellvertreter; Krause, Kassirer; Friese und Richter, Revisoren.

Reiseunterstützungsverein der Seilenhauer von Nürnberg und Umgebung.

Sonntag, den 21. Okt. von Abends 6 Uhr an findet im Vereinslokal, „Gasthaus drei König“, Theatergasse, das all-jährige Stiftungsfest mit Bildbeinweihung statt, wozu sämmtliche Kollegen und Freunde des Vereins hiermit eingeladen werden.

Der 2. Vorstand: Rud. Bruckmann.

Den Former Theodor Natowski aus Thorn fordere ich hiermit an, mir seine Schuld von 33 Mark zu entrichten, derselbe ist hier heimlich abgereist und hat noch Mehrere beschwindelt. J. Behrmann, Rogarstr., Uhlenhorst-Hamburg.

Wirklich echte Hamburger Englisch Lederhosen

unter Garantie der Haltbarkeit liefere ich franco gegen Nachnahme in allen Farben und Größen.

Dreidraht-Hose 1. Qual. 8,30 Mk. Leder-Extra-Hose 9,50 „

Diese Extra-Hose ist ein neues Fabrikat, ist bedeutend härter als alle bisher im Verkauf erschienenen, ich kann sie deshalb allen Genararbeitern aufs beste empfehlen.

Meine Freunde und bisherigen Abnehmer bitte ich um freundliche Empfehlung an Kollegenkreisen.

Siegfried Pels, Nürnberg i. Bayern.

Fachverein der Schlosser Hamburgs.

Den Mitgliedern zur Kenntniß, daß unser 4. Stiftungsfest verbunden mit Concert und Ball unter Mitwirkung der Liedertafel Körner am Sonnabend, den 10. November, in Tütze's Etablissement stattfindet.

Karten sind bei den Vorstands- und Comiteemitgliedern, sowie Bezirkskassirern in Empfang zu nehmen.

Um zahlreiches Erscheinen ersucht

Das Fest-Comitee.

Bremen.

(Fachverein der Schlosser und Maschinenbauer.)

Sonnabend, den 27. Okt., Abends 8 1/2 Uhr, findet im Vereinslokal bei Herrn Steinmann, Düsternstr. 1

Mitgliederversammlung

statt. Zu zahlreichem und pünktlichem Erscheinen ersucht Der Vorstand.

Wichtig für jeden Maschinenbauer, Schlosser, Stecher, wie überhaupt für jeden Metallarbeiter.

Gegen Einsendung von Mk. 1,10 (auch in Briefmarken): vom Kalender-Verlag (Carl Pataky) Berlin, Prinzenstr. 100, zu beziehen der:

Maschinenbau- und Metallarbeiter-Kalender für das Jahr 1889.

Herausgegeben von Carl Pataky, unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner.

Inhalt:

Kalendarium. — Tagebuch, 105 Seiten. — Adressenlisten. — Passalisten. — Löhnungstabellen nach Stunden und Tagen von 4 Pf. an bis Mk. 1,92. — Münztabelle. — Zinstabelle. — Maß- und Gewichtstabellen. — Gewerbeordnung. — Krankenversicherungsgesetz. — Unfallversicherungsgesetz. — Polizeiliche Bestimmungen über Anlegung von Dampfkesseln. — Gesetz über den Betrieb von Dampfkesseln.

Mathematik. Tabellen der Quadrate, Kuben, Quadraten und Kubikwurzel, Inhaltsberechnung von Flächen und Körpern u. a. m. — Physik und Chemie. Festigkeit verschiedener Materialien, Härtestkala verschiedener Metalle, Thermometerstufen, Temperaturrückungen nach dem Grade des Glühens, Wärmeleitfähigkeit verschiedener Metalle, Schmelzpunkte verschiedener Körper, Ausdehnung verschiedener Körper durch die Wärme, Tabelle der wichtigsten Brennstoffe, Spezifisches und wirkliches Gewicht der Körper, Tabelle der Schwindmaße der Wagnmodelle, die wichtigsten Grundstoffe, ihre Verbindungen und Eigenschaften u. a. m. — Bearbeitung der Metalle. Prüfung von Stahl und Eisen, erprobte Regeln zum Härten und Anlassen von Stahlwerkzeugen u. a. m. — Erzeugung und Darstellung der Metalle Feuerfeste Materialien, Schmelzapparate, Gefläse, Ventilation u. a. m. — Legirungen, Lothe, Rütte, Regeln für Metallanalysen und Metallproben. — Konstruktion der Maschinen-Gewerke. Berechnung der Kraft der Dampfmaschinen, Mechanische Triebkraft, Berechnen der Wechselräder beim Gewinnschneiden u. a. m. — Materialien-Tabellen. — Gewinn-Berechnungs-Tabellen. — Bücher-Verzeichniß der Eisen-, Metall- und Maschinen-Industrie. Notizenbuch.

Die Kalender können der Bequemlichkeit halber eventuell auch in Partien bezogen werden.

Sterbetafel

Allgemeinen Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter.

- Nr. 340a. Hans Järich, Schlosser, geb. 28 Februar 18-7, gest. 23. Juli 1888. Cirunten. Kiel.
Nr. 21996. Franz Zeipert, Schlosser, geb. 5. Januar 1867, gest. 25. Juli 1888 an Lungenschwinducht in Kostenblut.
Nr. 14709b. Gustav Voos, Schleifer, geb. 10. Juni 1854, gest. 21. Juli 1888 an Lungenblutung in Dorp.
Nr. 23913. Peter Grebe, Schmied, geb. 18. März 1858, gest. 7. August 1888 an Lungenentzündung in Marten.
Nr. 8597. August Wagner, Former, geb. 17. Nov. 1842, gest. 30. Juli 1888 an Lungenleiden in Hanau.
Nr. 22053b. Sebastian Blumöhr, Schlosserlehrling, geb. 23. Juli 1872, gest. 14. Juli 1888 an Hirnentzündung in Hanau.
Nr. 13317b. Ernst Knütter, Schlosser, geb. 20. Sept. 1858, gest. 12. Juli 1888 an Lungenschwinducht in Berlin 4.
Nr. 15434. Alwin Weigel, Färber, geb. 29. Oktober 1852, gest. 30. November 1888 an Lungenentzündung in Alchemnig.
Nr. 22375. Adolph Schilling, Schmied, geb. 17. Mai 1859, gest. 12. August 1888 an Lungenkatarrh in Plogwitz.

Briefkasten.

J. P. in A. Wenn der iragliche Kirmestag nach dem Ortsgebrauch ein Feiertag und kein Arbeitstag ist, so ist die Kasse berechtigt, das Krankengeld dafür in Abzug zu bringen. Nur für die „Arbeitsstage“ wird Krankengeld gewährt, für Sonn- und Feiertage bios freie ärztliche Behandlung zc.

G. Rabenau. „Nichtversicherungspflichtige Mitglieder“ sind solche, für welche nach dem Gesetze vom 15. Juni 1883 kein Zwang zum Eintritt in eine Krankentasse besteht. Neben der Verpflichtung begründet das Gesetz aber auch die Be-zichtigung derjenigen Arbeiter, Gewerbetreibenden und Beamten, für welche die Verpflichtung nicht besteht, an der Krankenversicherung Theil zu nehmen.

K. Dortmund. Lieber Freund, überlassen Sie die Eschleyer'sche Weltsprache „Polapüt“ ruhig jenen Leuten,

Advertisement for Formerwerkzeuge (D. R. Pat. 45021) featuring a diamond-shaped logo with 'D. R. P. 45021' and text describing the tools as unbreakable and suitable for foundries.

Durch die Expedition der „Deutschen Metall-Arbeiter-Zeitung“ ist zu beziehen: Denkschrift über den Streik der Schlosser von Hamburg, Altona u. Umgegend 1888. Verfasser Franz Diedrich, Hamburg. Bei Massenbezug Preis 10 Pf. Der Ueberschuss wird zu Congresszwecken verwendet.